

Einschränkung von Grundrechten

Beitrag von „Wollsocken80“ vom 19. Mai 2020 14:09

Zitat von Valerianus

Dein Recht auf Freiheit wird nach klar definierten Regeln eingeschränkt, weil die Voraussetzungen abc erfüllt sind. Da wird nichts gegeneinander abgewogen...

Ist das so? Die "klar definierten Regeln" gelten doch aktuell zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit. Also wird da doch gegeneinander abgewogen, nicht?

Zitat von Seph

Ich vermute, dass die von dir ins Spiel gebrachten privaten Zusammenkünfte aufgrund entsprechender Verstöße aufgelöst wurden und nicht aufgrund der generell unzulässigen Versammlung.

Die Versammlungsbeschränkung bzw. das Kontaktverbot (wie es in Deutschland heisst) gilt eben schon auch im privaten Raum.